

## Wichtige Klubmitteilungen

## Die Bundeszuchtwartin

Dr. med. vet. Sabine Duschner informiert

Züchtertreffen 2025 – Verantwortung und Perspektiven für eine gesunde Teckelzucht

Im Rahmen des Klubsieger-Wochenendes fand am 20. September 2025 in Hövelhof das Züchtertreffen statt. Zentrales Thema waren die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Änderungen der Zucht- und Eintragungsbestimmungen (ZEB). Mit diesen Beschlüssen setzt der Deutsche Teckelklub einen weiteren klaren Schritt hin zu einer modernen, verantwortungsvollen und gesundheitsorientierten Zucht.

Die wichtigsten Neuerungen (vollständige Unterlagen: ZEB, Stand 1. September 2025, auf der DTK-Homepage):

- Verantwortung geschärft:  
Züchter und Deckrüdenbesitzer tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller zuchtrelevanten Vorgaben.

Der Inzuchtkoeffizient wird gemäß § 11 Tierschutzgesetz auf unter 12,5 Prozent begrenzt, um Inzestverpaarungen mit den bekannten

- Gesundheitsrisiken konsequent auszuschließen. Ein Wert unter 6,25 Prozent wird ausdrücklich empfohlen.

  - Verpaarungen Standard x Zwerg innerhalb derselben Haarart sind zulässig.
  - Künstliche Besamung: Zulässig, sofern beide Elterntiere zuvor bereits auf natürlichem Weg erfolgreich zur Zucht eingesetzt wurden.

Merle-Regelung:  
Merle- oder Kryptomerle-Träger dürfen nicht mit Piebald- oder Kryptomerle-Trägern verpaart werden – ein wirksamer Schutz vor Risiken wie Blindheit, Taubheit oder Entwicklungsstörungen. Dies bedeutet eine Testpflicht für den Zuchtpartner eines Merle/Kryptomerleträgers des S-Lekus.

- Zuchterfolg: Der Zuchterfolg ist auf die Zuchtbuchung beschränkt. Ein Wurf kann nur dann eingetragen werden, wenn der entsprechende Zuchtbuchungserfolg bestätigt ist. Ein Wurf kann nur dann eingetragen werden, wenn der entsprechende Zuchtbuchungserfolg bestätigt ist.
  - Zuchtaufzucht: Das Höchstalter von Zuchthündinnen bleibt bei < 8 Jahren. Sondergenehmigungen für einen Zuchteintritt darüber hinaus sind aus Gründen des Muttertierschutzes ausgeschlossen. Insgesamt sind maximal sechs Würfe pro Hündin erlaubt. Innerhalb von 24 Monaten sind – abhängig von der Wurfstärke – höchstens zwei Würfe erlaubt.
  - Gesundheitsuntersuchungen: Das vom Geschäftsführenden Vorstand und vom Erweiterten Vorstand beschlossene Gesundheitskonzept wurde in die ZEB integriert. Es umfasst u. a. genetische Tests (OI, CRD-PRA, CDN, CDDY) sowie verpflichtende Rückenuntersuchungen ab 24 Monaten als Teil der endgültigen Zuchtzulassung.
  - Zuchtdokumentation: Deckbescheinigungen sind binnen acht Tagen beim zuständigen Zuchtwart einzureichen. Welpen werden grundsätzlich in der Abteilung der Mutter eingetragen; Langhaarwelpen aus zwei zur Zucht zugelassenen Kurzhaareltern werden als Langhaarteckel registriert.
  - Ausschlüsse: Welpen aus nicht zugelassenen Verpaarungen (entgegen den Bestimmungen der ZEB: z. B. Merle x Merle, Überschreitung Inzuchtkoeffizient) oder aus Eltern ohne Zuchtzulassung werden zwar in das Zuchtbuch eingetragen, jedoch mit einem klaren Vermerk in der Ahnentafel, dass diese selbst sofort von der Zucht ausgeschlossen sind. Diese Regelungen sichern die hohe Qualität der DTK-Zucht.

vor gesundheitlichen Risiken und stellen sicher, dass die Rasse auch künftig leistungsfähig, wesensfest und gesund bleibt. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen gegen Defektzuchtvorwürfe und unterstreichen unseren Anspruch, im Sinne des Tierschutzgesetzes verantwortungsvoll zu handeln.

Von diesen hohen Standards profitieren nicht nur die Hunde, sondern auch unsere Züchter: Eine transparente, nachweislich gesundheitsorientierte Zucht stärkt das Vertrauen von Welpenkäufern, Tierärzten und Politik, steigert langfristig die Nachfrage nach DTK-Welpen und sichert die Anerkennung und Reputation der Züchterinnen und Züchter in der Öffentlichkeit.

Mein Dank gilt den Delegierten, die diesen Weg durch ihre Beschlüsse ermöglicht haben, sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Züchertreffens. Gemeinsam gestalten wir eine zukunftsfähige Teckelzucht – zum Wohl der Rasse und zur Freude ihrer Menschen.

## Erläuterungen:

Bei der Verpaarung eines gefleckten Teckels bzw. einem kryptischen Merleträgers muss künftig per Gentest nachgewiesen werden, dass das Partnertier kein Piebald-Träger ist.

Die Verpaarung von Merle x Merle war bereits in der alten Fassung der ZEB verboten, da eine solche Kombination zu schweren gesundheitlichen Problemen wie See- und Hörstörungen führen kann.

Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass auch Verpaarungen von Kryptischen Merle- Trägern (die äußerlich nicht als Merle erkennbar sind) mit sichtbaren Merle Trägern oder untereinander ein ernsthaftes gesundheitliches Risiko birgt.



Die Kombination von Merle (M-Lokus) und Piebald (S-Lokus) birgt erhebliche gesundheitliche Risiken:

- Erhöhtes Taubheitsrisiko: Beide Gene beeinflussen die Pigmentverteilung im Innenohr. Ihre Kombination kann zu kongenitaler Taubheit führen, da fehlende Pigmentzellen die Funktion der Haarzellen im Innenohr beeinträchtigen.
- Unkontrollierter Pigmentverlust: Kryptisches Merle kann unerwartet weitervererbt werden. In Kombination mit Piebald entstehen großflächige depigmentierte Bereiche, die mit Sehstörungen und Entwicklungsdefekten einhergehen können.
- Erhöhte Missbildungsgefahr: Studien zeigen, dass Hunde mit extremer Weißscheckung und Merle häufiger unter Mikrophthalmus (unterentwickelte Augen) und Innenohrdefekten leiden.

Um diese Risiken auszuschließen, ist die Verpaarung von Merle-Trägern mit Piebald-Trägern sowie kryptische Merle-Trägern mit Piebald-Trägern seit dem 01.09.2025 nicht mehr zulässig und damit zu untersagen ist.

Diese Änderungen sorgen für eine verbesserte Absicherung der Zuchtgesundheit, stärken die Qualitätssicherung und helfen potenzielle Fehlerentwicklungen konsequent zu vermeiden.

Bundeszuchtwartin

Dr. med. vet. Sabine Duschner